



Ausschuss für Heimat und Kommunales

44. Sitzung (öffentlich)

7. Juni 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 11:09 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der Ausschuss kommt überein, TOP 3 in Verbindung mit TOP 6 zu behandeln.

1 Ermöglichen statt ausbremsen – Kita-Gründungen durch Elterninitiativen vereinfachen und stärken 6

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6366

Ausschussprotokoll 18/530 (Anhörung vom 14.03.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

2 Neue Kritik des Städte- und Gemeindebundes am Grundsteuermodell ernst nehmen – Ungerechte Lastenverteilung zum Nachteil des Wohnens in Nordrhein-Westfalen muss dringend verhindert werden 7

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7760

Ausschussprotokoll 18/541 (Anhörung vom 16.04.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

3 Ausgestreckte Hand der Bundesregierung endlich annehmen: Ministerpräsident Wüst muss in der Altschuldenfrage liefern und sich um die nötige Zustimmung von CDU und CSU zur Grundgesetzänderung kümmern 8

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9157

In Verbindung mit:

6 Eckpunkte für eine Lösung des Bestandes an kommunalen Liquiditätskrediten im Land Nordrhein-Westfalen („Altschuldenlösung“) (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, zu dem Antrag eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden.

4 Der frühkindlichen Bildung geht die Puste aus, nun auch Implosion der Plätze – Kitas und Kindertagespflege müssen gestärkt werden 21

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9159

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich in Fraktionsstärke pflichtig an der vom federführenden Ausschuss voraussichtlich für den 25.09.2024 oder den 26.09.2024 geplanten Anhörung von Sachverständigen zu beteiligen.

5 Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 08 (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 22

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2601

– Wortbeiträge

7 Verschiedenes 23

a) Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen Drucksache 18/9242 23

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich an der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27.06.2024 zu beteiligen und für Abstimmungen Fraktionsstärke zu vereinbaren.

b) Sitzungstermine 2025 (Tischvorlage, s. Anlage 2) 23

Der Ausschuss stimmt der Tischvorlage mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, TOP 3 in Verbindung mit TOP 6 zu behandeln.

1 Ermöglichen statt ausbremsen – Kita-Gründungen durch Elterninitiativen vereinfachen und stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6366

Ausschussprotokoll 18/530 (Anhörung vom 14.03.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 26.10.2023)

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

2 Neue Kritik des Städte- und Gemeindebundes am Grundsteuermodell ernst nehmen – Ungerechte Lastenverteilung zum Nachteil des Wohnens in Nordrhein-Westfalen muss dringend verhindert werden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7760

Ausschussprotokoll 18/541 (Anhörung vom 16.04.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 25.010.2024)

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

3 Ausgestreckte Hand der Bundesregierung endlich annehmen: Ministerpräsident Wüst muss in der Altschuldenfrage liefern und sich um die nötige Zustimmung von CDU und CSU zur Grundgesetzänderung kümmern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9157

*(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales
am 15.05.2024)*

In Verbindung mit:

6 Eckpunkte für eine Lösung des Bestandes an kommunalen Liquiditätskrediten im Land Nordrhein-Westfalen („Altschuldenlösung“) (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

StS Daniel Sieveke (MHKBD) berichtet:

Hohe Inflation, stark gestiegene Zinsen, eine schwache Konjunktur und rückläufige Steuereinnahmen – diese Punkte belasten die öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen. Viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben zusätzlich noch eine schwere Hypothek in Form von hohen Beständen aus Liquiditätskrediten. Die Landesregierung hat immer betont, sie wolle die Kommunen in Nordrhein-Westfalen dabei unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit auch mittels einer Lösung für die kommunalen Liquiditätskreditbestände zu sichern.

Die Handlungsfähigkeit der Kommunen beeinflusst maßgeblich, ob die Bürgerinnen und Bürger Zutrauen zur Handlungsfähigkeit des Staates haben. Dieses Zutrauen ist letztendlich ein zentraler Faktor für die Resilienz und Vitalität unserer Demokratie. Das wollte ich in dieser aktuellen Zeit vorab ganz stark betonen.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird nun einen wesentlichen Schritt für den Erhalt der Handlungsfähigkeit der Kommunen gehen und die Lösung der kommunalen Altschulden angehen. Trotz angespannter Lage des Landeshaushaltes wird Nordrhein-Westfalen ab 2025 jährlich 250 Millionen Euro zur nachhaltigen Beseitigung der kommunalen Altschulden zur Verfügung stellen. Beginnend ab 2025 wird das Land über die kommenden 30 Jahre zusätzliche 7,5 Milliarden Euro an Finanzmitteln für die kommunale Familie investieren.

Die Landesregierung erwartet, dass nun auch die Bundesregierung ihr Wort hält und den Weg für die zugesagte Bundesbeteiligung ebnet. Das ist sicherlich noch einmal eine wesentliche Grundlage. Wenn der Bund auch 250 Millionen Euro übernimmt, würde im ersten Schritt jährlich eine halbe Milliarde Euro für diese historische Entlastung der Kommunen zur Verfügung stehen. Insgesamt wären das 15 Milliarden Euro über 30 Jahre.

Auf dieser Grundlage wollen wir mit der Bundesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden im Land Nordrhein-Westfalen in substanzielle Gespräche zur weiteren Ausgestaltung dieser Finanzhilfe einsteigen. Diese bleibt dem Ergebnis der Gespräche mit der Bundesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden

im Land Nordrhein-Westfalen und der Beschlussfassung der Landesregierung über die zur Umsetzung vorzusehenden Entwürfe vorbehalten.

Justus Moor (SPD): Herr Staatssekretär, vielen Dank für den Bericht. Wir sind sehr dankbar – um den Titel des Antrags aufzunehmen –, dass jetzt wirklich versucht wird, die ausgestreckte Hand der Bundesregierung zu ergreifen. Man darf gespannt sein, inwieweit das gelingt. Es ist schon einmal sehr, sehr gut, dass Sie auf die Forderungen und Anforderungen reagieren, die der Finanzminister aufgestellt hat, insbesondere in Bezug auf das eigene Geld, was bei dem ersten Versuch einer Altschuldenübernahme nicht der Fall war.

Ich hätte aber auch Fragen. Unsere Ministerin gehört auch dem Präsidium der CDU an. Wenn man so einen Vorschlag macht, gehe ich davon aus, dass man sich um die bundesweite Zustimmung von CDU und CSU kümmert, damit dann auch die nötige Grundgesetzänderung erfolgen kann. Sind hier seitens der Landesregierung schon Gespräche geführt worden, damit die Blockadehaltung dort aufgelöst wird?

Die zweite Frage betrifft das Verfahren, in dem die Mittel dann fließen sollen. Soll das über eine Altschuldenübernahme geschehen, die per Zins und Tilgung abgezahlt wird, oder geht es um eine zusätzliche jährliche Zuweisung von 250 Millionen an die Kommunen? Aus meiner Sicht gibt es nur diese beiden Wege. Uns ist bewusst, dass der Verteilschlüssel noch nicht feststeht und Gesprächen vorbehalten ist, aber ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie ein Zeichen geben können, in welche Richtung es gehen würde.

Sven Werner Tritschler (AfD): Ich habe noch eine Nachfrage: Ist die Zusage einer Viertelmilliarde pro Jahr, die die Landesregierung jetzt gemacht hat, eine unbedingte Zusage, also unabhängig vom Verhalten des Bundes, oder hängt das von der Beteiligung des Bundes ab?

Heinrich Frieling (CDU): Ich hätte keine Frage, sondern wollte mich regulär zu Wort melden. Darf ich direkt? – Gut, dann bringe ich erst mal meine Freude darüber zum Ausdruck, dass wir das heute so beraten können. Es ist wieder ein echtes, deutliches Zeichen dafür, dass wir bereit sind, für dieses wichtige Projekt auch Geld im Haushalt bereitzustellen, und damit in eine neue Qualität der Diskussion einsteigen können.

Wir haben schon im vergangenen Jahr einen ersten Vorschlag gemacht, der relativ schnell ausgeschlagen wurde. Es ist nicht einmal eine substanzielle Diskussion mit dem Bund zustande gekommen. Wenn ich jetzt von der ausgestreckten Hand höre, habe ich die Hoffnung, dass diese nicht sofort wieder zurückgezogen wird, sobald sich in Nordrhein-Westfalen etwas bewegt, sondern dass es die substanziellen Gespräche auch seitens des Bundes gibt.

Die Frage wird lauten: Gelingt es der Bundesregierung, einen Gesetzesentwurf einzubringen, über den wir dann konkret reden können – und zwar auch innerhalb der Parteien mit unseren jeweiligen Bundestagsfraktionen? Oder gelingt es der Bundesregierung eben nicht, weil sie die nächste Ausrede sucht, um auch hier wieder nicht zu ihrem Projekt stehen zu müssen, das zumindest der Kanzler auch zu seinem gemacht hat.

Deswegen sind wir sehr gespannt, wie es jetzt weitergeht. Wir alle wissen, wie schwierig die Haushaltszeiten sind. Deswegen begrüße ich als Kommunalpolitiker es ganz besonders, dass der Kommunalbereich trotz der Notwendigkeit, jetzt die Konjunkturkomponente im Haushalt in Anspruch zu nehmen, eine solch hohe Priorität in der Haushaltsplanung der Landesregierung genießt. Das entspricht auch dem Willen der regierungstragenden Fraktionen. Insoweit freue ich mich auf die Diskussion und hoffe auch, dass sie in Berlin genauso ernst genommen wird wie bei uns. Wir treten erneut in Vorleistung.

Dirk Wedel (FDP): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zunächst auch noch Fragen und gegebenenfalls die eine oder andere Bewertung.

In der Pressemitteilung der Landesregierung vom 04.06.2024 ist aufgeführt, dass Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt rund 20,91 Milliarden Euro in Rede stehen. Wenn ich alles zusammenaddiere, was Sie sich vorstellen, komme ich auf 15 Milliarden Euro. Was ist mit den übrigen 5,91 Milliarden Euro? Wer soll die aus Sicht der Landesregierung tragen? Sollen die Kommunen das tun? Hat man das aus Gründen der Eleganz einfach weggelassen?

Ich hätte ganz gerne eine Antwort auf die Frage, woher die kommen sollen, weil die Eckpunkte des Bundes voraussetzen, dass sämtliche in Rede stehende Liquiditätskredite zunächst einmal tatsächlich übernommen werden. Da tut sich also schon die erste Diskrepanz zu den Eckpunkten des Bundes auf.

Wie gesagt, finde ich es auch sehr gut, dass die Landesregierung jetzt zum ersten Mal die Bereitschaft gezeigt hat, mit eigenem Geld in die Sache reinzugehen. Meines Erachtens beschreibt der Kommentar in der WZ, dem zufolge das rohe Ei jetzt wieder ins nächste Spielfeld gerollt worden ist, die Lage genau richtig. Deswegen zunächst die Frage: Was ist mit diesen 5,91 Milliarden Euro? Wer soll die tragen?

Mit der zweiten Frage kann ich an das anknüpfen, was Kollege Moor gefragt hat. Der Sprecher des BMF hat deutlich gemacht, dass es keine bilaterale Angelegenheit zwischen dem betroffenen Bundesland und dem Bund ist, sondern dass es entweder eine Gesamtlösung oder gar keine gibt. Das ist in der WAZ von heute, vom 07.06.2024, nachzulesen. Es ergibt sich aus den vom Bund veröffentlichten Eckpunkten. Deswegen lautet die Frage: Gibt es denn schon Gespräche insbesondere mit Hessen, Rheinland, Pfalz und dem Saarland.

Es macht eigentlich nur Sinn, gesammelt mit denen zu sprechen. Ich weiß, dass es am 05.07.2024 diese Kommunalfinanzkonferenz gibt. Ist das der Punkt, an dem die Gespräche letztlich zusammenlaufen werden?

Dann würde mich noch interessieren, wie die Landesregierung sich den Anteil der Kommunen vorstellt, der nach den Eckpunkten des Bundes auch gefordert ist und ob das Ganze Auswirkungen auf das GFG hat.

Sie wollen ja zum 01.01.2025 mit den ganzen Dingen starten. Ich kann mich an Aussagen aus dem vergangenen Jahr erinnern, denen zufolge es eine Art Sortieren der kommunalen Kredite geben müsse. Die sollten im Einzelnen dahingehend geprüft werden, welche für die Altschuldenübernahme in Frage kämen und welche nicht. Da ist damals gesagt worden, das sei ein Prozess. Dieser hat sich in Hessen wohl über

mehrere Jahre hingezogen. Die Frage lautet letztlich: Werden Sie mit dem Prozess am 01.01.2025 so weit sein, dass das Ganze tatsächlich starten kann?

Ich habe noch eine letzte Frage. Die Ankündigung, dass diese 250 Millionen Euro seitens des Landes übernommen werden können, steht in einem auffälligen zeitlichen Zusammenhang zu der Entscheidung, dass auch im nächsten Jahr die Konjunkturkomponente für den Landeshaushalt gezogen werden soll. Gibt es da einen direkten Zusammenhang?

StS Daniel Sieveke (MHKBD): Bitte erlauben Sie mir, dass ich mich nicht zu Spekulationen äußere, die zum Teil Fragen beinhalten, ob etwas in irgendeinem kausalen Zusammenhang stehen könnte, weil das eben spekulativ wäre.

Ich versuche auf bestimmte Punkte einzugehen. Zur Blockade gegen etwas – das ist auch bereits im Kreis der Abgeordneten, vom Abgeordneten Frieling, thematisiert worden: Ich kann nur gegen etwas sein, wenn mir auch etwas vorliegt. Bei der angesprochenen möglichen Grundgesetzänderung beispielsweise ist die Ebene, die das in der Hand hat, gefragt, etwas vorzulegen.

Bitte verstehen Sie bestimmte Antworten auch nicht als ein Abwiegen oder eine Nichtbeantwortung Ihrer Fragen. Wenn wir Ihnen mitteilen, dass wir in substanzielle, konstruktive Gespräche sowohl mit den kommunalen Spitzenverbänden als auch mit der Bundesregierung einsteigen wollen – Sie haben die Pressemitteilung der kommunalen Spitzenverbände in den vergangenen Tagen lesen können –, dann sprechen wir nun einmal über Konstruktionen und besprechen diese miteinander. Wir machen Beteiligte nicht zu Betroffenen, sondern sehen wirklich eine Beteiligung vor, um eine tragfähige Lösung bzw. ein tragfähiges Konstrukt zu erarbeiten.

Wir als Landesregierung haben gesagt, dass wir beginnend ab dem Haushalt 2025 über die nächsten 30 Jahre 250 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Zu Ihrer Frage, Herr Wedel. In keiner Veröffentlichung habe ich vom 01.01.2025 gelesen, oder davon, dass das, das oder das an Gesprächen feststehen müsse, sondern nur dass wir in die Finanzierung einstiegen. Wir wollen damit die Tragfähigkeit dokumentieren – nicht nur den Willen, sondern auch die Basis und dass wir das ernst nehmen.

Das Eckpunktepapier der Bundesregierung, was vorhin auch mehrmals angesprochen wurde, ist hoffentlich nicht vom Tisch. Wir hoffen auf eine konstruktive Gesprächsbereitschaft. Dazu sind auch bestimmte Beteiligungen der Kommunen vorgesehen.

Kommen die Mittel aus dem GFG? – Nein.

Ich betone es an dieser Stelle noch einmal und hoffe, das kommt auch nicht so rüber, wie es vorhin mehrmals gesagt wurde, dass es nämlich flapsig oder irgendwie despektierlich klinge oder nur Kritik zum Ausdruck bringen solle: Eine ausgestreckte Hand kann ich natürlich ergreifen, aber wenn ich sie immer höher hänge, sodass ich sie nicht ergreifen kann, weil es irgendwie zu hoch ist, dann entspricht das nicht dem partnerschaftlichen Gedanken.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass die kommunalen Spitzenverbände, also letztendlich diejenigen, die es auch wirklich betrifft, in ihren Stellungnahmen sehr konstruktiv mit diesen nun vorgelegten Überlegungen umgehen. In diese Gespräche wollen wir reingehen.

Zu Ihrer Frage, Herr Dr. Wedel, ob wir mit anderen Bundesländern sprechen. Sie haben explizit einige genannt. Ja, selbstverständlich sprechen Regierungen miteinander. Auch in den letzten Monaten ist man immer wieder ins Gespräch eingestiegen. Aber hier geht es doch darum, auch wirklich substanziell und auf Augenhöhe mit den Akteuren ins Gespräch zu kommen, um eine tragfähige Lösung zu erarbeiten.

Ich kann letztlich wirklich nur auf das setzen, was ich vorhin mehrmals gesagt habe: Jetzt müssen wir auch gemeinsam in diese Gespräche gehen. Den 05.07., den Sie genannt haben, kann ich als Termin nicht bestätigen. Das hat einen anderen Kontext.

Zu Ihrem letzten Punkt bzw. Ihrer Spekulation, ob das mit der konjunkturellen Situation im nächsten Jahr zu tun habe. – Da würde ich spekulieren.

Dr. Robin Korte (GRÜNE): Im Namen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen möchte ich betonen: Auch wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Landesregierung diesen Vorschlag an die Kommunen zur Übernahme kommunaler Altschulden in dieser Woche öffentlich gemacht hat. Die Landesregierung steht damit zu dem Wort, das sie den Kommunen im vergangenen Jahr gegeben hat, und zu dem, was wir im Koalitionsvertrag versprochen haben. Sie hat damit angekündigt, unter finanziell enorm herausfordernden Bedingungen einen finanziellen Kraftakt zu leisten, um ein zentrales Vorhaben unserer schwarz-grünen Koalition in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

Ich halte das Angebot, das auf dem Tisch liegt und bekannt gemacht worden ist, für einen sehr viel weitreichenderen Vorschlag als das Angebot aus dem vergangenen Jahr. Der Vorschlag ist wirklich stark untermauert, insbesondere was die Finanzierung dieses Altschuldenangebots angeht.

Ich nehme auch wahr und will das hier noch einmal betonen, dass es eine durchweg positive Bewertung aus der kommunalen Landschaft gibt. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich sehr schnell und sehr positiv dazu geäußert. Auch andere kommunale Stimmen, wie zum Beispiel das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“, das gerade die von Altschuldenlasten betroffenen Kommunen vertritt, haben es hier sehr wohlwollend und unterstützend kommentiert. Das gilt auch für Bürgermeister und Kämmerer aus Parteien, die nicht der Landesregierung angehören, insbesondere solche von der SPD.

Ich habe auch aus den Kommunen selbst ganz überwiegend positive Stimmen wahrgenommen. Das begrüße ich sehr. Es freut mich auch sehr und stimmt mich hoffnungsvoll, wenn es darum geht, dass diese Altschuldenlösung gemeinsam zu einem Erfolg gebracht werden soll. Es ist unter anderem beim Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ eine Bereitschaft erkennbar, sich an der weiteren Ausarbeitung dieser Altschuldenlösung zu beteiligen, und zwar auch finanziell.

Wir sollten aufpassen, dass wir im Landtag und im Ausschuss in diesem sehr frühen Stadium der Diskussion, in dem ein Angebot und eine klare Finanzierungszusage seitens der Landesregierung, aber noch keine finale abgestimmte und ausgearbeitete Form der Altschuldenübernahme auf dem Tisch liegt, nicht zu sehr über ungelegte Eier reden. – Es wäre meines Erachtens jetzt auch noch zu früh, das zu beraten. Wir sollten uns vor allem tunlichst davor hüten, eine Lösungsangebot zu zerreden, über das wir jetzt noch viel zu wenig wissen.

Daher bitte ich die Kollegen der Fraktionen von SPD und FDP ganz ausdrücklich, die Landesregierung noch ein bisschen arbeiten zu lassen und ihr sowie den Kommunen die Chance zu geben, dieses Angebot gemeinsam weiter auszuarbeiten, bevor man jetzt vielleicht schon nach allem sucht, was in einem ungelegten Ei negativ sein könnte, über das wir noch zu wenig wissen. Ein rohes Ei, wie es vorhin von Herrn Wedel genannt wurde, kann ich hier gleichwohl ganz eindeutig nicht sehen, sondern vielmehr eine sehr substanzielle Grundlage für die weiteren Beratungen des Landes mit den Kommunen und der Bundesregierung.

Ich will noch einmal ausdrücklich sagen: Aus Sicht unserer Fraktion ist insbesondere die Bundesregierung in der Pflicht, sich hier konstruktiv zu beteiligen und ihre originären Aufgabe wahrzunehmen, nämlich eine eigene Finanzierungszusage, ein eigenes Finanzierungsangebot zu machen und dann auch die notwendigen Gespräche mit den Oppositionsfraktionen im Deutschen Bundestag, mit dem Bundesrat und den anderen Ländern zu führen. Da stimme ich Herrn Staatssekretär Sieveke auch ausdrücklich zu.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Bundesfinanzminister Christian Lindner dem Angebot der Landesregierung anders als vor einem Jahr keine sofortige Absage erteilt hat. Das freut mich erst einmal, wobei ich auch den Eindruck habe, dass er kein besonderes Engagement erkennen lässt, um wirklich eine bundesweite Altschuldenlösung zum Gelingen zu führen.

Insofern habe ich hohe Erwartungen an den Bundeskanzler. Dieser ist meines Erachtens in der Pflicht, in der Bundesregierung, im Bundestag und im Bundesrat Führungsstärke zu zeigen, damit es am Ende wirklich zu einem Gelingen einer gemeinsamen Altschuldenlösung zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern kommt.

Dirk Wedel (FDP): Danke für die Erläuterungen, Herr Staatssekretär. Ich kann gerne an das anknüpfen, was Herr Dr. Korte soeben gesagt hat. Ich halte es auch für relativ sinnvoll, die Landesregierung erst einmal arbeiten zu lassen. Ich kann mich diesem Petitum gerne anschließen, weil bis auf die Tatsache, dass das Land bereit ist diese 250 Millionen Euro pro Jahr in die Hand zu nehmen – das begrüße ich; gar keine Frage –, relativ wenig klar zu sein scheint, wie Sie ja völlig zu Recht gesagt haben.

Die Landesregierung sollte klarstellen, dass man sich für die Verhandlungen eine gewisse Flexibilität offenlässt. Das alles macht auch Sinn, und ich will es gar nicht kritisieren, sondern durchaus anerkennen. Ich finde es schön und grundsätzlich nachvollziehbar, dass die Kommunen das alle so einhellig begrüßen, wobei es aber auch sehr stark darauf ankommt, wie es hinterher ausgestaltet wird: Profitieren wirklich alle Kommunen davon, oder wer genau? Wer finanziert das auf der kommunalen Seite?

Meines Erachtens darf die Frage, wer die 5,91 Milliarden Euro finanzieren soll, nicht offenbleiben. Dazu könnte man schon ein bisschen Klartext erwarten. Diese Frage kann man nicht einfach in der Schwebe lassen. Wenn dies der kommunale Finanzierungsanteil sein sollte, dann sollte man den Kommunen reinen Wein einschenken und ihnen sagen, dass dieser von ihnen erwartet wird. Das wäre das Mindeste. Ansonsten wäre das Ganze nur eine Teillösung des Problems. Auch das müsste man offen kommunizieren. So viel Offenheit kann man schon erwarten und müsste hier auch hergestellt werden.

Die Vorstellungen zu der Frage, wie man zu einer Grundgesetzänderung kommt und wer da Mehrheiten herbeiführt, halte ich, salopp gesagt, für ein wenig drollig. Ich kann

mich noch in die Idee hineindenken, dass der Gesetzentwurf am Ende vom Bund kommen sollte. Das ist vermutlich die einfachste Version, wenn man weiß, wie Gesetzesinitiativen auf Bundesebene zustande kommen. Es ist einfacher, als es über den Bundesrat zu machen – das ist mir schon klar –, wobei die Möglichkeit besteht. Aus praktischen Erwägungen heraus kann ich mich dennoch gut da hineindenken.

Bei der Frage, wie man eine Mehrheit beschafft, kommt es doch vermutlich in erster Linie auf diejenigen an, in deren Interesse das Ganze ist. Verfassungsrechtlich betrachtet ist die Frage der Altschulden eine des jeweiligen Bundeslandes. Dass der Bund bereit ist, sich daran zu beteiligen, ist eine positive Sache. Das will ich überhaupt gar nicht verhehlen. Trotzdem kommt es am Ende natürlich auf die Überzeugungskraft aller an. Das ist auch klar.

Der Ministerpräsident hat sich in dieser Pressekonferenz einfach hingestellt und sich nach dem Motto geäußert: Mit der Mehrheitsbildung haben wir relativ wenig zu tun. – Das halte ich doch für ein etwas provokatives Statement. Ich habe das in meinen Unterlagen und kann die Stelle auch gerne noch einmal raussuchen.

Das Gegenteil ist der Fall: Wenn es in einem überragenden Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen liegt, dass diese Altschuldenlösung zustande kommt, dann sollte die Landesregierung – ich habe Herrn Staatssekretär auch so verstanden, dass daran im Hintergrund gearbeitet wird – sich auch tatsächlich dazu bekennen, dass das ihr eigenes Projekt ist oder sie daran jedenfalls maßgeblich mitwirkt, dass beispielsweise in der B-Länder-Runde die entsprechende Mehrheiten zustande kommen, die man im Bundesrat braucht.

Wir wissen doch alle wie das unter anderem mit den A- und B-Ländern läuft. Ohne diese B-Länderrunde wird das Ganze nicht funktionieren. Deswegen kann ich ganz offen sagen: Da kann sich eine Landesregierung keinen schlanken Fuß machen und sagen: Bund, regle das mal bitte für uns. – Das halte ich für eine ganz klare Sache.

Ich bin gerne bereit, die übrigen Detailfragen zurückzustellen und abzuwarten, bis die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Bund, anderen Bundesländern und unter anderem den kommunalen Spitzenverbänden, entsprechende Lösung erarbeitet haben wird. Aber diese ganz grundsätzlichen Sachen, zu denen ich dann auch noch die kommunale Schuldenbremse zählen würde – im Moment deutet sich nämlich auch noch nicht an – wie diese aussehen könnte, müssen meines Erachtens schon klar sein.

Ansonsten stände nämlich nicht mehr als ein Angebot, 250 Millionen Euro pro Jahr zu tragen. Das ist ehrenwert und auch zu begrüßen, aber das ist keine Altschuldenlösung. Da bin ich dann doch wieder bei dem rohen Ei, das ins andere Spielfeld gerollt wird – Es ist im Endeffekt kommunikativ durchaus erfolgreich, aber doch ein bisschen zu wenig. Da wird man die Vorstellung noch konkretisieren müssen. Ich nehme an, dass Herr Dr. Korte auch genau das gemeint hat, als er gesagt hat, die Landesregierung müsse da noch ein bisschen arbeiten. Das soll sie gerne tun und dann mit Ergebnissen wieder auf uns zukommen.

Justus Moor (SPD): Ich knüpfe daran an und gebe Herrn Dr. Korte gerne recht, dass das, was jetzt vorliegt, mehr als der Vorschlag vom letzten Jahr ist. Weniger ging auch nicht. Natürlich ist jede Unterstützung zu begrüßen.

Es ist auch richtig, dass die Landesregierung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und der kommunalen Familie etwas erarbeitet und sich auch die Zeit dafür nimmt, das in Ruhe und vernünftig zu tun. Ich sehe uns als Ausschuss da begleitend und unterstützend. Ich sage das explizit auch für die SPD-Fraktion: Wir unterstützen gerne jeden Betrag, der den Kommunen sowohl bei den Altschulden als auch generell bei den klammen Kommunalfinzen hilft. Deswegen wäre es in unserem Interesse, zu erfahren, in welcher Weise die Kommunen von den Mitteln profitieren sollen und wie das Verfahren aussieht.

Es steht das Angebot der SPD-Fraktion, zu helfen, wenn es darum geht, die Altschuldenfrage zu lösen, und gemeinsam in Richtung Bund zu handeln. Von unserer Seite stand und steht das nicht infrage.

Dennoch schließe ich mich dem Kollegen Wedel an: Infrage steht tatsächlich, ob der Ministerpräsident die Kraft hat, in der eigenen Partei für Mehrheiten und Unterstützung für seine Politik in NRW zu sorgen und solche Punkte in seiner eigenen Partei auf Bundesebene sowie bei seinem Freund Markus Söder durchzusetzen – wir hoffen es sehr und gönnen es ihm von Herzen –, oder ob er diese eben nicht hat.

Herr Staatssekretär Sieveke, ich fand es sehr gut, dass Sie sagten: Geben Sie uns die Zeit für die Gespräche. – Das finde auch ich richtig. Auch die Art und Weise finde ich genau richtig, nämlich zu sagen, man wolle auf Augenhöhe und partnerschaftlich arbeiten. Es gelte explizit auch in Richtung des Bundes. Das haben Sie auch angesprochen. Man wolle mit diesem auf Augenhöhe, partnerschaftlich und konstruktiv zusammenarbeiten.

Ich bin einer der Letzten, wenn es darum geht Bundesfinanzminister Lindner zu verteidigen, aber in der Pressekonferenz hat die stellvertretende Ministerpräsidentin – von welcher Seite die ausgestreckte Hand nun auch immer kommt – ihn, neben anderen Angriffen, als „Antikommunalminister“ bezeichnet. Ist das die Art, wie die Landesregierung partnerschaftlich, auf Augenhöhe und konstruktiv mit der Bundesregierung zusammenarbeiten will?

Dr. Ralf Nolten (CDU): Da bin ich ja froh, dass ich der nächste Redner bin. Uns alle eint doch der Wunsch nach einer Altschuldenlösung. Der letzte Prozess ist gescheitert und hat eine Reihe von Befindlichkeiten zurückgelassen. Wenn ich jetzt den einen oder anderen Aspekt da hineinwerfe, kann man das wie folgt sehen: Das sind jetzt die einzelnen Minen, die schon jetzt im Feld verstecke. – Oder: Ich fang jetzt schon das Schwarze-Peter-Spiel an. Wenn das scheitert, will ich es abgesichert haben, dass es nur daran gescheitert sein kann, dass ...

Es besteht eine hohe Sensibilität, und hier wird ein Wortprotokoll erstellt. Ich kann nur dafür werben, hier nicht alle 57 denkbaren und 59 undenkbaeren Aspekte, die kritisch sein oder einen solchen Prozess zum Scheitern bringen könnten, jetzt schon auf den Tisch zu werfen. Denn das Protokoll wird auch von anderen gelesen und instrumentalisiert.

Wenn es heißt: „Wir gehen jetzt das Thema an“, ist es doch nicht entscheiden, ob ich die richtigerweise gestellten Fragen jetzt, in einem Monat oder in zwei Monaten beantworte. Jetzt am Anfang schon in größtmöglicher Breite alle Knackpunkte auf den Tisch zu legen, zu beleuchten und uns zuzuschieben, dient dem Prozess doch nicht. Deswegen würde ich uns allen empfehlen, es heute kurz zu machen.

Dirk Wedel (FDP): Darauf kann ich direkt antworten. Ich kann das nachvollziehen. Ich finde es auch richtig, dass man einen geschützten Raum hat, um solche Gespräche zu führen. Auf anderen Seite muss sich die Landesregierung dann schon fragen lassen, warum sie das Angebot als Allererstes veröffentlicht und damit Pressearbeit gemacht hat, anstatt vielleicht erst einmal die Gesprächskanäle mit dem Bund und den Kommunen zu nutzen.

Man muss ja nicht sofort jedes Angebot öffentlich auf den Tisch legen. Da war die gute Nachricht vor der Europawahl oder was auch immer vielleicht so viel wert, dass man das Ganze sofort rausposaunt hat. Das kann man alles machen. Man muss sich dann aber auch gefallen lassen, dass Fragen gestellt werden.

Wie gesagt: Ich kann das sehr gut nachvollziehen. Ich würde auch eher im geschützten Raum als in der Öffentlichkeit verhandeln wollen. Das ist mir schon klar. Auf der anderen Seite hat die Landesregierung diesen ersten Schritt in der Kommunikation gemacht. Ich habe auch meine Zweifel daran, ob das so wahnsinnig glücklich gewesen ist oder man dieses Angebot nicht besser erst einmal dem BMF und den kommunalen Spitzenverbänden unterbreitet hätte.

So schaut natürlich sofort jeder drauf: Wie reagieren die eigentlich öffentlich? Findet da irgendeiner direkt irgendwo ein Haar in der Suppe? – Das kann ich alles nachvollziehen. Aber die Vorgehensweise wurde, wie gesagt, von der Landesregierung gewählt. Deswegen muss sie sich die Fragen dann auch gefallen lassen.

Es ist klar, dass diese heute nicht alle direkt beantwortet werden. Dafür habe ich auch Verständnis. Aber diese Fragen liegen jetzt auf dem Tisch. Insbesondere die Frage nach dem kommunalen Eigenanteil drängt. In der Euphorie der ersten Woche werden die Kommunen das vielleicht noch nicht so realisieren, aber letztlich werden sie sich fragen: Was wird eigentlich von uns erwartet?

Heinrich Frieling (CDU): Sehr geehrter Herr Kollege Wedel, Sie fahren da jetzt ein bisschen Schlingerkurs. Warum kommen denn die Gespräche mit dem Bund nicht voran? Das könnte damit zu tun haben, dass man sich auch seitens des Bundesfinanzministers ständig so dreht, wie man es gerne hätte.

Was ist jetzt passiert? Unsere Landesregierung ist erneut in Vorleistung getreten und hat gesagt: Reden wir erst einmal über unseren Beitrag. Wir binden uns selbst auf 30 Jahre, in dem wir das in den Raum stellen. Wir legen unseren Beitrag schon einmal ganz konkret auf den Tisch. – Sie sagen jetzt, das wäre andersrum vielleicht auch besser gewesen. Man hätte erst irgendwie reden können. Es ist aus Berlin aber nichts gekommen, über das wir anderweitig reden könnten.

Wir sagen also erneut: Das ist ein wichtiges politisches Projekt. Wir legen eigenes Geld aus dem Landeshaushalt – nicht von Kommunen oder irgendwem anders – auf den Tisch und sagen: Von uns aus geht es auf jeden Fall weiter. Ich hätte mir von Ihnen gewünscht – der Kollege Moor hat es gemacht –, dass man auch noch einmal ganz deutlich sagt: Ja, auch in Berlin ist das ein gemeinsames, zentrales und wichtiges Projekt der Bundesregierung. Auch wir werden eigenes Geld auf den Tisch legen.

Stattdessen wird jetzt darüber geredet, ob das nun ein CDU-Projekt ist und was die CDU an der einen oder anderen Stelle leistet. Sie haben eine Koalition auf der Bundes-

ebene. In dieser müssen Sie eine Mehrheit organisieren und nach entsprechenden Gesprächen einen konkreten Gesetzentwurf auf den Tisch legen. Nicht nur die Landesregierung, sondern auch die Bundesregierung muss jetzt arbeiten.

Wir waren uns auch darin einig, dass man ganz gut beraten ist, wenn man diesen Gesprächen Raum gibt. Solche Gespräche laufen meines Erachtens deutlich besser, wenn jeder Partner am Tisch sagt: Ja, wir wollen dieses Projekt auch wirklich. – Das erwarte ich eben auch von Ihnen und der FDP, Herr Wedel,

In Ihrer Wortmeldung nehme ich das nicht wahr. Sie stellt es infrage, obwohl wir eigenes Geld auf den Tisch legen. Ich verweise auch auf das Aktionsbündnis „Würde unserer Städte“. Das hat ganz konkret einen Gesetzesentwurf gefordert. Wenn der auf dem Tisch liegt, dann wird es auch wirklich weitergehen. Deswegen hoffe ich, dass es von allen gute Gespräche gibt. Das wird aber nur dann funktionieren, wenn alle es auch wirklich wollen. Wir haben das deutlich gemacht. Das zeigt dieser Beschluss über eine Viertelmillion Euro pro Jahr über 30 Jahre hinweg nun wirklich.

Simon Rock (GRÜNE): Der Kollege Frieling hat schon ganz gut vorgelegt. Ich will jetzt noch ganz ohne Schaum vor dem Mund und ernsthaft in Richtung der SPD sagen: Vielen Dank dafür, dass Sie das als Opposition so konstruktiv aufgegriffen haben. Das ist nicht immer selbstverständlich. Ich gehe davon aus, dass etwas Gutes dabei herkommen kann, wenn wir alle nicht nur an einem Strang, sondern auch in eine Richtung ziehen.

Kollege Wedel hat mich dann doch zu einer Wortmeldung provoziert. Ich finde das schon ein bisschen widersprüchlich, zumindest in der Art und Weise. Wir hatten am Montag eine Sonderplenarsitzung im Landtag, weil sich die Opposition darüber beschwert hat, dass sie nicht früh genug informiert worden sei. Daraufhin wurde die Altschuldenregelung für 2025 zuerst in der Plenarsitzung am Montag öffentlich verkündet. Erst einen Tag später hat das Kabinett getagt – mit anschließender Pressekonferenz.

Jetzt behaupten Sie an diesem heutigen Freitag: Das sei zu früh rausgegangen. Das hätte man nicht machen sollen, sondern man hätte abwarten müssen. Ich halte das für widersprüchlich. Offensichtlich kann man es Ihnen nicht recht machen.

Was wäre denn passiert, wenn Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden hätten, irgendjemand daraus berichtet und es Presseberichte dazu gegeben hätte. Sie wären doch der Erste gewesen, der sich dann über eine angebliche Missachtung des Parlaments beklagt hätte.

Dirk Wedel (FDP): Ich habe in den fünf Jahren selber ein bisschen Regierungserfahrung gesammelt. Wenn es wirklich heikle Dinge gibt, dann findet man Möglichkeiten, die Opposition bzw. das Parlament zu unterrichten, ohne dass die sofort an die Öffentlichkeit kommen. Ich mache Ihnen gar keinen Vorwurf daraus, dass Sie diesen Punkt machen wollen. Geschenkt. Überhaupt keine Frage. Ich habe nur auf Herrn Dr. Nolten reagiert, der gesagt hat: Frag doch mal nicht so viel.– Wenn das aber einmal öffentlich ist, dann muss man sich auch die Fragen gefallen lassen.

StS Daniel Sieveke (MHKBD): Sehr geehrte Kollegen! Entschuldigung, ich bin ja kein Abgeordneter mehr. Ich kriege es nicht raus. Das zeigt aber meine hohe Wertschätzung dem Parlament gegenüber. – Herr Wedel, wir haben viele Jahre als Kollegen

zusammengearbeitet. Ich habe Ihren kritischen Diskurs immer geschätzt. Sie haben meinen Ausführungen vielleicht auch entnommen, dass ich letztendlich das vorgetragen habe, was im Moment von unserer Seite zu sagen ist, um in konstruktive Gespräche mit allen Akteuren einzusteigen.

Ich habe das auch gar nicht als Vorwurf verstanden. Auch Ihre Fragen sind nicht vorwurfsvoll. Sie werden möglicherweise beantwortet werden müssen, können und sollen, könnten aber in der jetzigen Zeit vielleicht auch zu einer schnellen Überschrift führen – wir sind hier in einer öffentlichen Sitzung, was gut ist –, die möglicherweise auf ein falsches Gleis lenkt.

Sie haben – und das schätze ich bei Ihnen so sehr... Natürlich gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, das Grundgesetz zu ändern, aber – ich sage es mal wirklich platt – wir warten auch nicht auf die Bundesregierung, damit diese die Landesverfassung ändert.

Wenn ich als Bundesregierung von einer ausgestreckten Hand spreche und eine Forderung aufstelle, sollte ich auch sagen, was ich mit dieser Forderung will und was deren Inhalt sein soll. Wie soll es denn sein?

Es ist ja nicht so, dass das Land Nordrhein-Westfalen oder andere Bundesländer die Klärung der Altschuldenfrage einseitig in den Raum stellten. Die Bundesregierung selbst hat dieses Thema aufgegriffen. Deswegen glaube ich, dass uns das nicht weiterhilft. Es wäre wirklich ein rohes Ei, wenn ich ein Thema künstlich aufbauschte und sagte, ein anderer müsse es lösen. Hier steht aber eine gemeinsame Forderung im Raum, die es umzusetzen gilt.

Herr Moor, ich fand Ihren Hinweis auf die Pressekonferenz sehr erfrischend. Ich war selber gar nicht zugegen, weswegen ich den Unterton weder bestätigen noch mit Ekel und Abscheu zurückweisen kann. Bei dieser gesamten Diskussion dürfen wir auch nicht außer Acht lassen – die Opposition in einem Landtag macht es umso weniger –: Es gibt Punkte, bei denen man sich einig ist, sich unterstützt und auch eine Landesregierung lobt. Das soll immer wieder einmal vorgekommen sein – äußerst selten, aber es kommt vor. Das wird Sie aber niemals davon abhalten, trotzdem weiterhin berechtigte Kritik an bestimmten Punkten zu üben.

Wir sprechen über eine Thematik, bei der wir uns möglicherweise in vielen Punkten einig sind, nämlich über die Altschulden, die nicht alle nur durch kommunales Agieren verursacht wurden. Vielmehr hat durch verschiedene Ebenen verursachte Unterfinanzierung dazu geführt. Zu einer ehrlichen Diskussion in der gesamten kommunalen Familie gehört es auch, dass wir uns ehrlich machen, worüber wir in der Altschuldenproblematik sprechen.

Herr Wedel, Sie haben es mehrmals angesprochen: Es geht bei den Konzepten auch darum, nicht einfach das hintenüberzuwerfen, was in der Vergangenheit als Angebot aus der kommunalen Familie heraus erstellt wurde, wo gesagt wurde: Wir haben natürlich auch unsere Aufgaben zu schultern.

Sie merken: Wir sprechen hier nicht über Summen, sondern es geht einfach darum, die Gespräche wirklich so konstruktiv zu führen, dass jeder jeweils seine Herausforderungen und seinen ambitionierten Auftrag sehr ernst nimmt. Wir sprechen hier nicht einfach nur über irgendwelche Brotkrumen, sondern über einen hohen finanziellen Aufwand für alle Ebenen. Die unterschiedlichen Fragen und die Stellungnahmen der

regierungstragenden Faktionen zeigen auch: Das ist kein Thema für „mal eben so“, sondern eines mit einem hohen Aufwand.

Es besteht Bedarf, Gespräche auf Augenhöhe bzw. konstruktiv zu führen, um eine wirkliche Lösung zu erzielen, die in breiten Kreisen der Bevölkerung auch nachvollziehbar sein muss, und das bei einer hochkomplexen Thematik: Wie kam es dazu? Warum geht man dann auch notwendige Schritte weiter?

Herr Wedel, Sie haben eben selber darauf Wert gelegt, dass Sie als ehemaliger Staatssekretär das Regierungshandeln sehr wohl nachvollziehen können. Man muss dafür meines Erachtens nicht einmal einer Regierung angehören, sondern es genügt, das als wirklich überzeugter Demokrat zu betrachten, gleich ob als Freier Demokrat oder als ein anderer Parlamentarier.

Der Respekt gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen bedingt es, dass man auch als Landesregierung an die Öffentlichkeit geht und sagt: Das ist unser Angebot in einer Diskussion, die in meinen Augen in diesem Ausschuss als einem in der kommunalen Frage auch wirklich wichtigem Ausschuss immer sehr ernsthaft und konstruktiv geführt wurde.

Bei der Pressekonferenz und bei allem, was in den letzten Wochen und Monaten an Fragen in diesem Hohen Haus und auch in diesem Ausschuss aufgeworfen und gestellt wurde, ging es darum – ich mache es mal ein bisschen platt –, ob es für diese Landesregierung überhaupt noch ein Thema sei. Die Kommunalministerin Ina Scharrenbach hat gesagt – das ist eine Antwort auf diese Fragen –: Hendrik Wüst als Ministerpräsident steht zu seinem Wort. Wir werden dieses Thema anpacken.

Das Land bzw. die Landesregierung hat hier ein Angebot unterbreitet. Ich halte es für gut, dass man in diesem Ausschuss gesagt hat: Das ist sicherlich eine Basis, die die Anstrengung lohnt – das kam ja vorhin auch durch –, auf den jeweiligen Ebenen, deren Regierungen Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen angehören, dafür zu werben, nicht sofort mit überbordenden Forderungen in die Gespräche einzusteigen, sondern diese wechselseitig konstruktiv zu führen.

Vorsitzender Guido Déus: Ich schaue noch einmal in die Runde, habe aber die Hoffnung, dass wir den Sachverhalt bzw. das, was schon auf dem Tisch liegt, für den Moment ausgiebig diskutiert haben. Alle Beteiligten haben zugestanden, dass es jetzt weitere vertiefende Gespräche braucht.

Justus Moor (SPD): Mein Vorschlag für die Verfahrensabsprache lautet, zu dem Antrag eine Präsenzanhörung durchzuführen, um das Thema weiterhin positiv zu begleiten,

Heinrich Frieling (CDU): Der Antrag läuft ja jetzt im Wesentlichen ins Leere. Bezüglich des konkreten Antrags ist es zur Kenntnis genommen, dass auch die SPD das als wichtiges Projekt ansieht. Für das, was im Grunde gefordert wird, dass nämlich eine Altschuldenlösung vorgelegt wird, bedarf es noch vieler Gespräche mit allen Beteiligten. Das haben wir soeben festgestellt.

Wir wissen nicht, zu welchem Zeitpunkt diese dann abgeschlossen sein werden. Sie fordern eine höhere Summe, als sie vonseiten des Landes in den Raum gestellt wurde.

Das ist für die Opposition auch etwas leichter. Über die politischen Gespräche haben wir auch schon gesprochen.

Deswegen fände ich es richtig, wenn der Antrag zurückgezogen würde, ohne damit zu sagen, dass das Projekt nicht wichtig wäre. Sie täten es schließlich auch nicht ohne Anhaltspunkt. Dieser ist hier sehr konkret dargestellt worden.

Ansonsten müsste vielleicht noch einmal in der Obleuterunde darüber beraten werden, weil wir über die konkreten Ergebnisse der Gespräche sprechen sollten. Wenn es einen Gesetzentwurf gibt, wird es auch dazu eine Anhörung geben, und dann ist möglicherweise doch vieles doppelt. Das ist aber nur eine Anregung. Wir versperren uns dem natürlich nicht, aber eine Anhörung ins Blaue hinein zu machen, ohne zu wissen, was noch an viel interessanteren Punkten herauskommt, ist auch für die Sachverständigen nicht besonders erquicklich.

Dirk Wedel (FDP): Ich würde es mit einem vermittelnden Vorschlag versuchen. Es macht meines Erachtens sehr viel Sinn, heute eine Anhörung zu beschließen. Die Terminierung könnte man tatsächlich der Obleuterunde überlassen. Wir haben beim letzten Mal – ich gebe zu, das war ein bisschen Zufall – sehr gute Erfahrungen damit gemacht, den Anhörungsbeschluss schon in petto zu haben, um dann zu gegebener Zeit darauf zurückgreifen und unmittelbar starten zu können.

Justus Moor (SPD): Vielen Dank für den guten Vorschlag, Kollege Wedel. Ich halte die Anhörung für wichtig, weil diese Punkte entscheidend sind. Am Ende geht es nicht darum, ob da „250 Millionen Euro“ oder „350 Millionen Euro“ steht, sondern wie die Lösung ausgestaltet wird.

Des Weiteren gilt es, gemeinsam die vorhin schon diskutierte Frage der Unterstützung im Bund weiterzuverfolgen, egal ob es die durch die Bundesregierung oder die Opposition im Bund ist, die das dort auch mittragen müsste.

Wir sollten also heute die Anhörung beschließen, aber dann in der Obleuterunde über den Termin sprechen, der selbstverständlich nicht in der nächsten Woche stattfinden sollte. Herr Staatssekretär Sieveke hat soeben darauf hingewiesen, dass erst einmal Gespräche zu führen sein werden, und wir es dann werden absprechen können.

Dr. Robin Korte (GRÜNE): Ich spreche vermutlich auch in deinem Namen, Heiner, wenn ich sage, dass es ein sehr guter Kompromissvorschlag ist. Ich begrüße, dass wir bei der Frage des Verfahrens im Umgang mit dem Antrag einen gemeinsamen Weg finden. Es geht bei der ganzen Debatte zu dem Thema nicht darum, dass hier irgendwer einen Punkt macht, was die Europawahl angeht. Ich glaube auch nicht, dass die Landesregierung einen Punkt gemacht hat. Dafür hat das Thema mit der Wahl viel zu wenig zu tun. Es geht vielmehr darum, ein historisches Problem von Nordrhein-Westfalen zu lösen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten.

Der Ausschuss kommt überein, zu dem Antrag eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden.

4 Der frühkindlichen Bildung geht die Puste aus, nun auch Implosion der Plätze – Kitas und Kindertagespflege müssen gestärkt werden

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9159

(Überweisung an den an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales 16.05.2024)

Der Ausschuss kommt überein, sich in Fraktionsstärke pflichtig an der vom federführenden Ausschuss voraussichtlich für den 25.09.2024 oder den 26.09.2024 geplanten Anhörung von Sachverständigen zu beteiligen.

5 Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 08 (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2601

StS Daniel Sieveke (MHKBD) bittet darum, den Bericht an einer Stelle zu korrigieren:
Statt der dort genannten 107,2 Millionen Euro müsse es 109,2 Millionen Euro heißen.

7 Verschiedenes

- a) **Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen Drucksache 18/9242**

Vorsitzender Guido Déus informiert, der federführende Haushalts- und Finanzausschuss werde die für den 18.06.2024 geplante Anhörung in seiner Sitzung am 27.06.2024 auswerten, abschließend beraten und abstimmen. Die nächste Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales finde erst einen Tag später statt. Er schlage daher vor, sich an der Sitzung des federführenden Ausschusses zu beteiligen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich an der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27.06.2024 zu beteiligen und für Abstimmungen Fraktionsstärke zu vereinbaren.

- b) **Sitzungstermine 2025** (*Tischvorlage, s. Anlage 2*)

Vorsitzender Guido Déus informiert über eine Änderung an dem den Fraktionen im Vorhinein mitgeteilten Terminplan. Die ursprünglich für den 21.11.2025 vorgesehene Sitzung solle nun bereits am 14.11.2025 stattfinden. Der bei den Haushaltsberatungen federführende Haushalts- und Finanzausschuss führe seine Schlusssitzung zur zweiten Lesung des Haushalts 2026 voraussichtlich am 20.11.2025 durch, sodass bis dahin auch die Voten des Ausschusses für Heimat und Kommunales vorliegen müssten.

Dirk Wedel (FDP) fragt, wann die Haushaltsberatungen beginnen würden.

Vorsitzender Guido Déus erwidert, er gehe derzeit davon aus, dass der Haushalt 2026 unmittelbar nach der Sommerpause 2025 eingebracht werde. Darüber hinaus lägen ihm abgesehen von den Planungen des HFA noch keine Informationen vor.

Dirk Wedel (FDP) fragt, ob der Ausschuss für Heimat und Kommunales mit seinen eigenen Haushaltsberatungen am 26.09.2025 oder am 31.10.2025 beginnen werde.

Vorsitzender Guido Déus stellt klar, dies lasse sich erst nach Einbringung des Haushalts 2026 beantworten.

Der Ausschuss stimmt der Tischvorlage mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

gez. Guido Déus
Vorsitzender

2 Anlagen

27.06.2024/03.07.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Justus Moor MdL
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620
F 0211.884-2232
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

30.04.2024

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses
für Heimat und Kommunales am 6. Juni 2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 6. Juni 2024
bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 08

In Vorlage 18/2465 des Ministeriums der Finanzen für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.04.2024 gab das Ministerium unter Frage 11 an, keine zentrale Aufstellung über die Entwicklung von Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung stellen zu können. In der Beratung der Vorlage in der Ausschusssitzung am 18.04.2024 verwies Finanzminister Dr. Optendrenk auf die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Ministerien und dass sein Haus einige Fragen einfach nicht beantworten könne, da sie nicht seiner Aufsicht unterlägen.

Vor dem Hintergrund der Intransparenz der Ausweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln und ihrer Bestände im aktuellen Haushalt möchte ich das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung um einen schriftlichen Bericht bitten.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt umfassend Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. In welcher Höhe sind Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 08 im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen?
2. Bitte um Aufstellung der Entwicklung der Mittel von 2013 bis 2023.
3. Wie hoch ist der Mittelabfluss der Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 08?
4. Wurden die Selbstbewirtschaftungsmittel im laufenden Haushaltsjahr gekürzt oder gestrichen, wenn ja in welcher Höhe und in welchen Titeln?
5. Wer sind die Empfänger der Selbstbewirtschaftungsmittel?
6. Falls Empfänger von Selbstbewirtschaftungsmitteln von einer Kürzung oder Streichung dieser Mittel betroffen waren, wann und in welcher Weise wurden sie über die Kürzung oder Streichung der Mittel informiert?
7. In welcher Höhe bestehen vertragliche oder sonstige Verpflichtungen über die Selbstbewirtschaftungsmittel??

Mit freundlichen Grüßen



Justus Moor MdL

Ausschuss für Heimat und Kommunales

Entwurf eines Terminplans für 2025

Terminplan 2025

- 1. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar			1	2	3	4	5	Weihnachtsferien bis 06.01 sitzungsfrei
	6)	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	AHeiKo-Sitzungswoche
Februar	27	28	29	30	31	1	2	Plenarwoche
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	AHeiKo-Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	Plenarwoche
März	24	25	26	27	28	1	2	sitzungsfrei/Karnevalspause
	3	4	5	6	7	8	9	sitzungsfrei/Karnevalspause
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	AHeiKo-Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Plenarwoche
April	31	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	20	Osterferien 14.04. - 26.04. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26)	27	sitzungsfrei
Mai	28	29	30	1	2	3	4	Sitzungswoche mit Feiertag
	5	6	7	8	9	10	11	AHeiKo-Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Plenarwoche
Juni	26	27	28	29	30	31	1	Sitzungswoche mit Feiertag und AHeiKo-Bedarfstermin
	2	3	4	5	6	7	8	Plenarwoche mit Feierstunde 75 Jahre Landesverfassung NRW (06.06.)
	9	(10)	11	12	13	14	15	Pfingstferien 10.06. sitzungsfrei
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche mit Feiertag
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
Juli	30	1	2	3	4	5	6	AHeiKo-Sitzungswoche

- = Plenarsitzungstage
- = AHeiKo-Sitzungstage
- () = Schulferien

Ausschuss für Heimat und Kommunales Entwurf eines Terminplans für 2025

Terminplan 2025 - 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	7	8	9	10	11	12	13	Plenarwoche
	(14	15	16	17	18	19	20	Sommerferien 14.07.-26.08. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26	27	sitzungsfrei
August	28	29	30	31	1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	17	sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	24	sitzungsfrei
	25	26)	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
September	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche und AHeiKo- Bedarftermin
	15	16	17	18	19	20	21	Plenarwoche
	22	23	24	25	26	27	28	AHeiKo-Sitzungswoche
Oktober	29	30	1	2	3	4	5	Sitzungswoche mit Feiertag
	6	7	8	9	10	11	12	Plenarwoche
	(13	14	15	16	17	18	19	Herbstferien 13.10.-25.10. sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25)	26	sitzungsfrei
November	27	28	29	30	31	1	2	AHeiKo-Sitzungswoche mit Feiertag
	3	4	5	6	7	8	9	Plenarwoche
	10	11	12	13	14	15	16	AHeiKo-Sitzungswoche (ggf. mit Votum LHH 2026)
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Plenarwoche
Dezember	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	14	AHeiKo-Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Plenarwoche
	(22	23	24	25	26	27	28	Weihnachtsferien 22.12.-06.01. sitzungsfrei
Januar	29	30	31	1	2	3	4	sitzungsfrei

= Plenarsitzungstage
 = AHeiKo-Sitzungstage
 () = Schulferien